Nationalrat

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N)

Sitzung vom 2./3. Februar 2023

20.089 Reform BVG 21

Bericht Nr. 22: Mehrfachtätigkeit

1. Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 hat die SGK-N die Verwaltung damit beauftragt, eine Vergleichstabelle mit der Anzahl von mehrfachbeschäftigten Arbeitnehmenden (Männer/Frauen) zu erstellen, die gemäss den Eintrittsschwellen von 21 510 Franken / 17 208 Franken / 12 548 Franken nicht obligatorisch versichert wären.

Der vorliegende Bericht ergänzt die Berichte 3 und 13 zuhanden der SGK-N, sowie die Berichte 2 und 9 zuhanden der SGK-S zur Mehrfachtätigkeit.

2. Vergleichstabelle

Im Jahr 2021 gaben 347 000 Erwerbstätige (Frauen: 211 000, Männer: 136 000) in der Schweiz (ohne Lehrlinge) an, mehr als einer Beschäftigung nachzugehen. Das entspricht 7,7% der Erwerbstätigen (Frauen: 10,0%, Männer: 5,7%). Schätzungsweise 77 000 Mehrfachbeschäftigte sind aktuell bei keiner Anstellung obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichert:

Anzahl von mehrfachbeschäftigten Arbeitnehmenden, die bei keiner Anstellung obligatorisch versichert wären, nach Höhe der Eintrittsschwelle Schätzung für 2021

	Frauen	Männer	Total
Mit Eintrittsschwelle 21 510 Fr. nicht obligatorisch versichert	64 000	13 000	77 000
Mit Eintrittsschwelle 17 208 Fr. nicht obligatorisch versichert	48 000	10 000	58 000
Mit Eintrittsschwelle 12 548 Fr. nicht obligatorisch versichert	30 000	6 000	36 000

Quellen: SAKE (BFS), IK-Register; Schätzungen BSV.

3. Schlussfolgerung

Bei einer Senkung der Eintrittsschwelle auf 12 548 Franken gemäss dem Beschluss des Nationalrates würden etwas mehr als die Hälfte (schätzungsweise 41 000 Personen) der bisher nicht versicherten mehrfachtätigen Personen neu in der obligatorischen beruflichen Vorsorge versichert. Dabei wären deutlich mehr Frauen als Männer betroffen.

1

¹ Das sind die im Jahr 2022 gültigen Werte. Die entsprechenden im Jahr 2023 gültigen Werte sind 22 050 Franken / 17 640 Franken / 12 863 Franken.